

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 06. September

Nr. 36

2019

Inhalt:

- 148 Nachruf Adolf Pfaller
- 149 Nachruf Rudolf Ullinger
- 150 Übungen der Bundeswehr
- 151 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2019
- 152 Bekanntmachung der Feuerwehr-Aktionswoche
- 153 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

148 Nachruf Adolf Pfaller

Nachruf

Am 25. August ist Herr

Adolf Pfaller

ehem. Kreisrat
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze

im Alter von 78 Jahren verstorben.

Herr Adolf Pfaller gehörte von 1972 bis 2002 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Der Verstorbene hat sich langjährig insbesondere im Sozialhilfeausschuss und im Natur- und Umweltausschuss, sowie als stellvertretendes Mitglied im Fremdenverkehrsausschuss, im Sportbeirat, im Zweckverband Schulzentrum Schottenau und im Krankenhausausschuss engagiert. Von 1990 bis 2002 war Adolf Pfaller zudem Verbandsrat der Sparkasse Eichstätt.

Für seinen persönlichen Einsatz um den Landkreis Eichstätt und die kommunale Selbstverwaltung wurde Adolf Pfaller 2008 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Adolf Pfaller für seine unermüdete ehrenamtliche Mitarbeit.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 30. August 2019

Anton Knapp
Landrat

149 Nachruf Rudolf Ullinger

Nachruf

Am 4. September ist Herr

Rudolf Ullinger

ehem. Kreisrat

im Alter von 89 Jahren verstorben.

Herr Rudolf Ullinger gehörte von 1978 bis 2002 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Der Verstorbene hat sich langjährig insbesondere im Fremdenverkehrsausschuss, im Rettungszweckverband und im Sozialhilfeausschuss, sowie als stellvertretendes Mitglied im Zweckverband der Müllverwertungsanlage Ingolstadt, im Natur- und Umweltausschuss, im Krankenhausausschuss, im Zweckverband Donauhalle Ingolstadt und beratend bei der Vollversammlung des Kreisjugendrings engagiert.

Für seinen großen Einsatz um den Landkreis Eichstätt und die kommunale Selbstverwaltung wurde Rudolf Ullinger 1996 mit der Kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Rudolf Ullinger für seine unermüdete ehrenamtliche Mitarbeit.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 5. September 2019

Anton Knapp
Landrat

150 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum vom 10.09.2019 bis 11.09.2019 und vom 17.09.2019 bis 18.09.2019 im Raum Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

151 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2019

I.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit

festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit 606.200,00 €

und im Vermögenshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit 1.080.900,00 €

ab.

Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.001.400,00 €

und in den Aufwendungen mit 5.252.200,00 €

und

im Vermögensplan in den

Einnahmen und Ausgaben mit 607.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 26.08.2019, Az 35/9410 Steyb2019.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 29.08.2019

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

152 Bekanntmachung der Feuerwehr-Aktionswoche 2019

Die diesjährige Aktionswoche der bayerischen Feuerwehren findet in der Zeit vom

21. bis 29. September 2019 statt.

Das Motto der Aktionswoche lautet:

"WIR SIND EHRENAMT!"

Freiwillige Feuerwehr jederzeit und bayernweit!"

Im Rahmen der Feuerwehr-Aktionswoche findet bereits am

**Montag, 16. September 2019, um 19.00 Uhr
beim Betrieb Karl Daum in Wintershof**

eine gemeinsame Übung der Feuerwehren Eichstätt, Buchenhüll, Landershofen, Wasserzell und Wintershof statt.

Die Feuerwehr-Aktionswoche wird zum Anlass genommen, allen Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Eichstätt - an ihrer Spitze Stadtbrandinspektor Georg Maier und Stadtbrandmeister Helmut Urlbauer sowie die Kommandanten und Vorstände der Stadtteilfeuerwehren und ihre Stellvertreter - für ihren gemeinnützigen Dienst in der Feuerwehr und für die geleisteten vorbildlichen Einsätze Dank und Anerkennung auszusprechen.

Die Stadt Eichstätt wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wie bisher alles tun, um ihre Feuerwehren mit technischem Gerät so auszurüsten, dass sie ihren vielseitigen Aufgaben und ihrem verantwortungsvollen Dienst für die Bevölkerung gerecht werden können.

Eichstätt, 02.09.2019

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

153 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der Verbandsatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63

ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	209.250 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.250 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebsmittelumlage

Eine Betriebsmittelumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 26.08.2019, Az. 35/9410, rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zimmer Nr. 105 im I. Stock, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Eichstätt, 29.08.2019

gez.R. Schermer, Verbandsvorsitzender